

PROTOKOLL Nr. 2

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Donnerstag, dem 26.06.2025 um 19 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky als Vorsitzende

Vizebürgermeister: Clemens Zinnbauer

die Stadträt:innen: DI Sandra Akranidis-Knotzer, Karin Blum, Mag. Norbert Ciperle, Manuela Rommer-Sauerzapf, Franz Muttenthaler, Robert Eichinger, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen: Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Erich Kroboth, Fruzsina Lazar, Tamara Zinnbauer, Josef Riesner, Christa Majnek, Ruth Siman, Doris Artwohl, Georg Trimmel, Adem Ekinci, Receb Kandönmez, Ilse Gruber, Martin Otto, Claudia Veigl, Jürgen Kranzl, Thomas Reichel, Erich Cosic, Manuela Schartner-Pusch, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, Ing. Mag. Attila János, Dr. Martin Brenner und Gisela Vitek

Schriftführung: Markus Tod und Petra Angelmayer

entschuldigt: STR Günter Heil, GR Stefan Magloth, GR Mathias Kohl, GR Walter Aberl und GR Michael Fischer

Auskunftspersonen: Mag. Gerhard Steger, Daniela Pinker-Täuber, DI Markus Bartlweber, Mag.^a Irene Kari und DI Gerhard Lehninger

Tagesordnung: (liegt bei)

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderät:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurrende bzw. die Email-Sendebestätigungen ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Vizebürgermeister einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel **„Straßenbau – Brücken, Neubau Schwechatbrücke Stadtrandsiedlung - Hochwassersanierungsprojekt“** eingebracht hat, der jedem Gemeinderat vorliegt.

Vizebgm. Zinnbauer verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat einstimmig anerkannt und der Antrag als TOP 5 e. in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ mit dem Titel

Neubau des Baseballstadions, wegen der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Traiskirchen, auf unbestimmte Zeit zurückzustellen

eingelangt ist.

GR Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat gegen die Stimmen von STR Lojowski, GR Cosic, GR Reichel, GR Kranzl, GRⁱⁿ Veigl, GRⁱⁿ Schartner-Pusch, GR Ing. Mag. Janos und GR Dr. Brenner abgelehnt.

Die Bürgermeisterin teilt außerdem mit, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag der FPÖ mit dem Titel

Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Kreuzungsbereich bzw. Querung Badner Bahn, Michael-Buchberger-Straße/Josef Ferschner-Straße

eingelangt ist.

GR Cosic verliest die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Wortmeldungen: Vizebmg Zinnbauer und GR Cosic

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat gegen die Stimmen von STR Lojowski, GR Cosic, GR Reichel, GR Kranzl, GRⁱⁿ Veigl, GRⁱⁿ Schartner-Pusch, GR Ing. Mag. Janos und GR Dr. Brenner abgelehnt.

TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.05.2025 20.983 Personen.
2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für April 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.774.595,43, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 655.543,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,--, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,--, Berufsschülerhaltungsbeitrag: € 219.075,-- und Sozialhilfebeitrag Wohnsitzgemeinde € 60.111,62. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.294.027,81

Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Mai 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.460.407,07, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,-- und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,--, Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 292.210,07

Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Juni 2025 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.633.907,17, davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 622.359,--, NÖKAS-Verwaltungsaufwand: € 289,82, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 87.090,--, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 458.748,-- und Schulbeiträge: € 14.168,57. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 451.251,78

Zusatzinformation - NÖKAS-Umlage für das Jahr 2025 – Einbehaltung

Die NÖ Landesregierung berichtete, dass nach Angaben der Landesrettungsorganisationen für das Jahr 2025 ein Liquiditätsproblem besteht.

Daher wurde als Nachtrag zum NÖ Landesvoranschlag 2025 ein Vorschuss für etwaige Nachzahlungen aus dem Rettungsdienstvertrag in Form einer Liquiditätshilfe in der Höhe von € 2.700.000,-- vom Ausschuss des NÖ Krankenanstaltensprengel genehmigt.

Der einmalige Einbehalt wurde mit dieser Abrechnung durchgeführt.

Für Traiskirchen bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von **€ 33.184,--**

3. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom **31.05.2025** zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	30.05.25
Bar	2 243,35
WNSPK Trk.Kto. 133	5 286 039,15
WNSPK Trk.Kto. 1339	6 380,99
WNSPK Trk.Kto. 1800	6 080,76
WNSPK Trk.Kto. 140307	10 110,41
WNSPK Trk.Kto. 162988	1 445,96
WNSPK Trk.Kto. 55810	795,93
SPK Baden Kto.44303	1 563,45
WNSPK Trk.BauKto. 160552	334,28
WNSPK Trk.BauKto. 170320	75,02
Summe Bar/Girokonten	5 315 069,30
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006084	1 267 938,08
WNSPK Trk.RL-Kto. 6006092	4 706 383,76
Summe Rücklagenkonten	5 974 321,84
Gesamtsumme Zahlwege	11 289 391,14

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

Der Bericht der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Gisela Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.04.2025.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Kanalsanierung Oeynhausen Bauabschnitt 18 – Ingenieurleistungen

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Das Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH hat die Erhebung der Schadensfeststellung abgeschlossen. Für das weiterfolgende Sanierungsprojekt der Ortskanalisation Oeynhausen (BA 18) wurde das Büro DI Trugina & Partner ZT-GmbH zur Angebotslegung aufgefordert.

Die Ingenieurleistungen umfassen die Planung des Sanierungsprojekts, die Ausführungsplanung, die Fördereinreichung, die Ausschreibung, die technische und kaufmännische Bauaufsicht, die Baustellenkoordination (ÖBA) sowie nach Beendigung der Arbeiten eine Kollaudierung.

Diesbezüglich liegt ein Angebot, basierend auf einer Annahme von Sanierungskosten in der Höhe von € 500.000,00 exkl. USt, vor.

Das Angebot beläuft sich auf

€ 76.595,62 exkl. USt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 4 Abtretung an das öffentliche Gut

Referent: STRⁱⁿ DI Sandra Akranidis-Knotzer

a. KG Wienersdorf, Prof. Dr. Hans Strotzka - Gasse, Teilung Stojiljkovic

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Jerzy Szmidt, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Perchtoldsdorf, vom 5.2.2025, GZ. 1537/18-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 146/2 im Ausmaß von 7 m² wird der EZ 83, KG Wienersdorf zugeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 851/1 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. KG Tribuswinkel, Südautobahnstraße, Teilung Julius Stiglechner GmbH

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Werner Burgholzer, Wels, vom 24.2.2025, GZ. 2922/24, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 6 des Grundstücks Nr. 1998, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 606 m² wird der EZ 2185, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 7 des Grundstücks Nr. 1999, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 379 m² wird der EZ 2186, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 8 des Grundstücks Nr. 2000, KG Tribuswinkel im Ausmaß von 463 m² wird der EZ 2186, KG Tribuswinkel abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1995 vereinigt.

Die Abtretung der Teilflächen der Trennstücke Nr. 6 des Grundstücks Nr. 1998, EZ 2185, Nr. 7 des Grundstücks Nr. 1999, EZ 2186 und Nr. 8 des Grundstücks Nr. 2000, EZ 2186, alle KG Tribuswinkel, im Gesamtausmaß von 268 m², erfolgt gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 165,-- / m² für Bauland – Betriebsgebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Betriebsgebiet von 268 m² (Summe der Teilflächen der Trennstücke 6, 7 und 8) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von

€ 44.220,--

geschlossen werden.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerberin zu tragen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c. KG Wienersdorf, Martin Preihs - Gasse, Teilung Hofer-Schärf

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Herbert Dunst, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen von der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH., Königsbrunn / Wagram vom 06.03.2025, GZ: wob-4776-25, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 95/3, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 9 m² wird der EZ 604, KG Wienersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 96/13 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 des Grundstücks Nr. 95/3, EZ 604, KG Wienersdorf im Gesamtausmaß von 9 m² erfolgt gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,--/m² für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 9 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von

€ 2.880,--

geschlossen werden.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 847/5, KG Wienersdorf im Ausmaß von 9 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Wienersdorf ausgeschieden, somit der EZ 305, KG Wienersdorf abgeschrieben, der EZ 604, KG Wienersdorf zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 95/3 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von insgesamt 9 m² (Trennstück Nr. 2) ist von Frau und Herrn Nicole und Ing. Johannes Hofer-Schärf an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung von € 320,-- / m² für Bauland - Wohngebiet, somit

€ 2.880,--

zu bezahlen.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Teilungswerbern zu tragen. Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

BESCHLUSS

Die im Teilungsplan von DI Herbert Dunst, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen von der DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH., Königsbrunn / Wagram vom 6.3.2025, GZ: wob-4776-25, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 847/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 305, im Gesamtausmaß von 9 m², KG Wienersdorf, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Wortmeldung: GR Dr. Brenner und in Beantwortung Vizebgm. Zinnbauer

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. KG Möllersdorf, Schulgasse, Teilung Tiroch

Entsprechend dem Teilungsplan der HP – Vermessung DI Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen vom 7.4.2025, GZ. 9500/25 soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 174/1, KG Möllersdorf im Ausmaß von 22 m² wird der EZ 399, KG Möllersdorf abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 385, KG Möllersdorf, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 175/1 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 2 des Grundstücks Nr. 174/1, EZ 399, KG Möllersdorf im Gesamtausmaß von 22 m² erfolgt gemäß § 12 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g.F. gegen eine Entschädigung.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 320,--/m² für Bauland – Wohngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Wohngebiet von 22 m² (Trennstück 2) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 7.040,00 geschlossen werden.

Die Grundabteilung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Teilungswerberin zu tragen.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. KG Traiskirchen, Dr. Karl Renner – Platz, Teilung Kamunka Projekt GmbH

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing.ⁱⁿ Claudia Guggenberger, Ingenieur-Konsulentin für Vermessungswesen von der Fuchs – Stoltzka & Partner ZT GmbH, Wien vom 8.5.2025, GZ. 5866 soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 der Baufl. Nr. . 40, KG Traiskirchen im Ausmaß von 8 m² wird der EZ 50, KG Traiskirchen abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 915/19 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 375,-- / m² für Bauland - Kerngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland - Kerngebiet von 8 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 3.000,-- geschlossen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 5 Straßenbau

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

a. Sanierung und Umgestaltung – Otto-Glöckel-Straße

Die Fahrbahn der Otto-Glöckel-Straße zwischen Karl-Theuer-Straße und Eisenbahnkreuzung ist einerseits sanierungsbedürftig, andererseits entspricht sie in Bezug auf die Aufteilung des Straßenraumes nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen die begleitenden PKW-Längsparkstreifen verbreitert und entsiegelt in Form von Rasengittersteine umgesetzt werden. Für den Altbaumbestand sollen die bestehenden Baumscheiben vergrößert werden.

Der Streckenabschnitt zwischen dem Eingang zur Volksschule/Hort und dem WLB-Bahnhof soll neugestaltet werden. Der Straßenraum soll mit zusätzlichen Bäumen und Grünbereichen attraktiver und sicherer werden, der Gehsteig soll verbreitert und die Bushaltestellen als zentrale Umsteigeknoten zwischen Bus und Bahn mit Wartehäusern ausgestattet werden.

Nach der bestehenden Vorentwurfsplanung soll mit den weiteren Planungsschritten der Entwurfsplanung, Einreichplanung, Detailplanung sowie der Vorbereitung der Ausführungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung des geplanten Bauvorhabens die Fa. Marina Mohr – Verkehr- und Infrastrukturplanung beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich für diese Leistungen laut Honorarleitlinie Bauwesen Ingenieurbauwerke auf

€ 35.040,-- exkl. USt.

Die Bauarbeiten mussten aufgrund der Höhe des Auftragswertes öffentlich ausgeschrieben werden. Gemäß Bundesvergabegesetz wurde aufgrund der Grobkostenschätzung ein nicht offenes Verfahren

ohne Bekanntmachung gewählt. Der Zuschlag soll dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Das Ende der Angebotsfrist wurde mit 05.06.2025 um 13:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung hat am 05.06.2025 um 13:15 Uhr elektronisch über die Plattform Pep-Online stattgefunden.

Nach Prüfung und Durchsicht der Angebote samt Unterlagen soll die Firma Porr Bau GmbH den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 484.749,56 exkl. USt.

Zusätzlich sollen ca. 10 % der Auftragssumme für unvorhersehbare Ausgaben einkalkuliert werden. Dies sind somit weitere

€ 50.000,-- exkl. USt.

Die Firma Zieritz & Partner ZT GmbH soll wegen der bereits bestehenden Kenntnisse aufgrund der Ausschreibung die örtliche Bauaufsicht übernehmen. Das Angebot beinhaltet sowohl die technische als auch die kaufmännische Bauaufsicht während der Bauzeit. Der Gesamtpreis beläuft sich auf

€ 29.389,50 exkl. USt.

Wortmeldung: GRⁱⁿ Schartner-Pusch und in Beantwortung Vizebgm. Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b. Sanierung Mühlbachbrücke - Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 unter Top 17 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Mühlbachbrücke zu Mühlbachgasse 7 zu erneuern. Durch das Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner GmbH wurden die Leistungen zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Es wurden drei Fachfirmen eingeladen. Es waren Alternativangebote zugelassen. Alle Firmen haben Angebote abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 24.04.2025 statt und brachte die Firma Pittel & Brausewetter GmbH, Dr. Gonda – Gasse 7, 1230 Wien, als Billigstbieter mit dem Alternativangebot mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 176.725,63 inkl. USt

hervor.

Angebotsspiegel:

Pittel & Brausewetter GmbH (Alternative)	€ 176.725,63 inkl. 20 % USt = 0,00 %
Pittel & Brausewetter GmbH	€ 216.876,05 inkl. 20 % USt + 22,72 %
DI A. Winkler & Co Bauges.mbH	€ 227.858,28 inkl. 20 % USt + 28,93 %
Ing. Streit Bau Ges.mbH	€ 237.528,92 inkl. 20 % USt + 34,41 %

Die Angebote wurden vom Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner GmbH geprüft. Keines der Angebote war auf Grund von Mängeln oder Fehlern auszuschließen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Instandhaltungsmaßnahmen 2026 und 2027

Entsprechend dem Voranschlag für das Jahr 2025, der Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 500.000, -- vorsieht, wird auch für 2026 und 2027 mit einer ähnlichen Auftragssumme gerechnet. Nachdem der bisherige Kontrahentenvertrag für Straßenbau – Instandhaltungsarbeiten mit der ortsansässigen Straßenbaufirma Pittel + Brausewetter am 31.12.2025 endet, ist es erforderlich, das Auftragsvolumen der Jahre 2026 und 2027 zwecks Abschluss eines neuen Kontrahentenvertrags gesamt neu auszuschreiben.

Für die Durchführung dieser Ausschreibung gem. Bundesvergabegesetz 2018 wurde ein Angebot von Kosaplaner GmbH vom 12.5.2025 hinsichtlich der techn. Details und Durchführung eingeholt und diese soll mit der Durchführung der Arbeiten betraut werden. Die Kosten hierfür betragen

€ 6.885, -- exkl. USt und Nebenkosten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Hochwassersanierungsprojekt – Neubau Schwechatbrücke Mühlgasse (Stadttrandsiedlung)

a. Ingenieurleistungen

Mit den Vorleistungen der Erhebung der vorhandenen Einbauten im Baustellenbereich, der Koordinierung der provisorischen und dauerhaften Umlegung bzw. der Neuverlegung von Einbauten soll das Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europlatz 7, 3100 St. Pölten, beauftragt werden. Entsprechend dem Angebot 25-0322 vom 15.05.2025, ergeben sich Kosten von

€ 25.308,00 inkl. 20 % USt.

b. Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 unter Top 11, Punkt a., wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Schwechatbrücke Mühlgasse zu erneuern. Durch das Büro zieritz + partner ZT GmbH wurden die Leistungen zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem öffentlichen Verfahren. Es gaben 7 Firmen Angebote ab. Die Angebotseröffnung fand am 18.06.2025 statt und brachte die PORR Bau GmbH, Protteser Straße 49, 2230 Gänserndorf als Bestbieterin mit einer Gesamtangebotssumme von

€ 1.265.335,52 inkl. USt

hervor.

Angebotsspiegel (ersten drei):

PORR Bau GmbH	€ 1.265.335,52 inkl. 20 % USt	= 0,00 %
GLS Bau und Montage GmbH	€ 1.545.891,58 inkl. 20 % USt	+ 22,17 %
Pittel + Brausewetter Gesellschaft m.b.H.	€ 1.728.654,17 inkl. 20 % USt	+ 36,62 %

Die Angebote wurden vom Ziviltechnikerbüro zieritz + partner ZT GmbH geprüft.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2025 dargelegt, handelt es sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Kanalrücklagen erfolgt. Eine Rückführung dieser Rücklagen soll durch Mittel des Katastrophenhilfefonds erfolgen.

Wortmeldung: STR Lojowski und in Beantwortung Vizebgm. Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 6 Feldwegsanierung

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Der Feldweg zwischen der Dr. Josef Folk-Gasse und der L 151 Badener Straße, der sich je zur Hälfte im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pfaffstätten und der Stadtgemeinde Traiskirchen befindet, ist aufgrund des schlechten Zustandes und der zahlreichen Schlaglöcher dringend sanierungsbedürftig. Dazu wurde von der Marktgemeinde Pfaffstätten ein Kostenvoranschlag der Fa. PORR Bau GmbH vom 22.5.2025 eingeholt. Demnach betragen die Kosten € 24.166,28 inkl. USt. Es ergibt sich somit für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Kostenbeitrag von € 12.083,14 inkl. USt, jedoch maximal

€ 15.000, -- inkl. USt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, die durch Mittel aus dem KIP2025 gedeckt werden sollen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 7 Pachtvertrag Kleingartenverein Traiskirchen

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und dem Kleingartenverein Traiskirchen, vertreten durch Obmann Richard **Zazel**, G. Mahler-Straße 3/3/5, 2514 Möllersdorf besteht seit den 1970er-Jahren, zuletzt verlängert mit Nachtrag zum Pachtvertrag vom 05.04.2017, ein Pachtvertrag hinsichtlich Teilen der Grundstücke Nrn. 2547/2, 2548 und 3396, jeweils EZ 36, KG 04033 Traiskirchen mit einem Gesamtausmaß von 44.426 m².

Die Fläche des Pachtobjekts soll nunmehr um einen weiteren Teil des Grundstücks Nr. 2547/2 im Ausmaß von 123 m² vergrößert werden, da auf Grund der notwendigen Zaunerneuerung an der 123 m langen Grundstücksseite um genau 1 m nach außen gerückt werden muss. Die Höhe des Pachtzinses soll dementsprechend angehoben werden.

Diesbezüglich soll beginnend mit 1.7.2025 ein neuer, entsprechend angepasster Pachtvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, somit bis 30.6.2035, abgeschlossen werden, wobei – abgesehen von den oben dargelegten Änderungen – die bisherigen Vertragsbedingungen beibehalten werden sollen.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 8 Pachtnachlass - Jasmika Mustafic

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Aufgrund der Baustelle in der Ebreichsdorfer Straße erlitt Jasmika Mustafic mit ihrem Obstverkaufsstand Verkaufseinbußen von bis zu 70 %. Da keine alternative Möglichkeit gefunden werden konnte, den Verkaufsstand wo anders aufzustellen, soll ihr die Pacht für Mai und Juni 2025 im Gesamtausmaß von € 450,- erlassen werden.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Grundstücksangelegenheit

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Mag. Maddy **Jirku**, Görgengasse 23/4/3, 1190 Wien verkauft die Liegenschaft EZ 55, KG Wienersdorf mit der Gst.Nr. 1124 im Ausmaß von 1.803 m² zu einem Gesamtkaufpreis von

€ 3.500,--

an die Stadtgemeinde Traiskirchen.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages werden von der Käuferin getragen.

Wortmeldung: GR Dr. Brenner und in Beantwortung die Bürgermeisterin.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Grundsatzbeschluss - Teilnahme „Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2025“

Referentin: STRⁱⁿ DI Sandra Akranidis Knotzer

Die Schöberl & Pöll GmbH beabsichtigt die Einreichung eines Sondierungsprojekts im Rahmen der Ausschreibung „Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2025“, Subthema 2.2 „Sondierungen für Klein- und Mittelstädte“, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll bei diesem Projekt als direkter Projektpartner in das Konsortium eingebunden werden und erklärt sich bereit, das Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu begleiten.

Im Rahmen der Sondierung ist eine Analyse zur Dekarbonisierung des städtischen Wärmenetzes vorgesehen. Ziel der Sondierung soll sein, verwertbare und technisch fundierte Ergebnisse zu erarbeiten, dies beispielsweise in Form eines räumlich darstellbaren Netzplans sowie belastbarer Datengrundlagen, die als Basis für weiterführende Planungen und potenzielle Umsetzungsschritte im Bereich einer klimaneutralen Wärmeversorgung dienen können.

Wortmeldungen: GR Cosic, GR Brenner und in Beantwortung STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer, Bürgermeisterin und Mag. Steger

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Rettungsstelle Traiskirchen – Umbau des Materiallagers

Referentin: GRⁱⁿ Christa Majnek

Da der Bedarf der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in den Nachtstunden angestiegen ist und mittlerweile auch mehr weibliche Rettungssanitäterinnen über Nacht freiwillig Dienste verrichten, ist es notwendig das Materiallager in einen zusätzlichen Bereitschaftsraum umzubauen.

Das Materiallager soll in der ehemaligen Werkstätte in der Fahrzeughalle untergebracht werden.

Die Kosten betragen für

Schlosserarbeiten		
Mobiler Schlosser – 2514 Wienersdorf	€	1.670,57
Elektroinstallationsarbeiten		
Elektro Behyl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	4.793,86
Bodenlegerarbeiten		
Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	3.560,28
Malerarbeiten		
Pospichal GmbH – 2514 Traiskirchen	€	1.891,--
Tischlerarbeiten		
Schindler – 2514 Traiskirchen	€	8.054,29
gesamt		
exkl. USt	€	19.970,--

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt aus dem Konto Betriebsausstattung, da der Austausch der Schließanlage nicht durchgeführt wird.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wobei sich GRⁱⁿ Artwohl der Stimme wegen Befangenheit enthält.

TOP 12 Mietvertrag Base- und Softballverein Grasshoppers

Referent: GR Erich Kroboth

Zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und dem Base- und Softballverein Grasshoppers, vertreten durch Obmann Mag. Peter **Feichtinger**, Goethe-Straße 52, 2514 Traiskirchen besteht seit 1.1.1996 ein Mietvertrag hinsichtlich der Grundstücke Nr. 2586, EZ 694 und 2587, 2588 und 2589, jeweils EZ 36, KG 04033 Traiskirchen.

Das bisher mit 31.12.2025 befristete Mietverhältnis soll vorzeitig auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Es kann jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragsteilen schriftlich aufgekündigt werden.

Wortmeldung: STR Lojowski und in Beantwortung GR Kroboth

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 13 Baseballstadion-Infrastruktur

Referent: GR Erich Kroboth

Für das neue Baseballstadion soll das Grundstück noch vor Baubeginn im Herbst 2025 mit Wasser und Strom versorgt werden. Aufgrund der Anschlussberechnungen der Planungsunternehmen wurden von den Versorgern entsprechende Angebote für die Anbindung an das Strom- bzw. Wassernetz gelegt. Die Kosten betragen für

Wasseranschluss Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden – 2540 Bad Vöslau	€	69.400,--
Wasseranschlussgebühr Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden – 2540 Bad Vöslau	€	61.580,--
Stromanschluss Wiener Netze GmbH – 1111 Wien	€	23.095,--
Netzbereitstellungsentgelt Wiener Netze GmbH – 1111 Wien	€	14.226,25
gesamt exkl. USt	€	168.301,25

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. Janos, STR Lojowski und in Beantwortung die Bürgermeisterin

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von STR Lojowski, GR Cosic, GR Reichel, GR Kranzl, GRⁱⁿ Veigl, GRⁱⁿ Schartner-Pusch, GR Ing. Mag. Janos und GR Dr. Brenner beschlossen.

TOP 14 Sportzentrum Traiskirchen - Sanierung

Referent: GR Erich Kroboth

Aufgrund des Hochwassers vom September 2024 muss das Sportzentrum großflächig saniert werden. Die Leistungen der Gewerke HKLS und MSR wurden vom Ingenieurbüro Schulterer, 2340 Mödling ausgeschrieben und nach entsprechender Angebotsprüfung die untenstehenden Vergabevorschläge übermittelt. Weiters sollen beim Outdoor-Fitnesspark die Zaunanlage sowie der Fallschutzbelag wieder montiert werden. Folgende Firmen sollen beauftragt werden und betragen die Kosten für

HKLS-Arbeiten		
Ing. Schneider GmbH – 1100 Wien	€	945.543,53
Sportanlagenbau		
Swietelsky Sportbau – 3100 St. Pölten	€	53.956,43
		<hr/>
gesamt	€	999.499,96
exkl. USt		

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch Kanalrücklagen erfolgt. Eine Rückführung dieser Rücklagen soll durch Mittel des Katastrophenhilfefonds und aus Sportfördermitteln erfolgen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Wohnhaus Mühlgasse 8 – Thermische Sanierung

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2023 gefassten Grundsatzbeschlusses sowie der vorangegangenen Ausschreibung inkl. Projektvorstellung und Angebotseröffnung am 27.5.2025 im Büro der TBVG sollen nach entsprechender Angebotsprüfung und den vom Architekturbüro SPX ZT GMBH übermittelten Vergabevorschlägen folgende Firmen beauftragt werden.

Baumeisterarbeiten Grafbau GmbH – 2514 Traiskirchen	€	1.498.396,65
Dacharbeiten Kreiseder Business Elektro GmbH – 2444 Seibersdorf	€	480.947,79
Trockenbauarbeiten Hofer GmbH – 7434 Redlschlag	€	41.987,95
Schlosserarbeiten Bele Metalltechnik GmbH – 2620 Neunkirchen	€	156.690,17
Fenster Fenstercity GmbH – 2801 Katzelsdorf	€	377.575,97
Aufzug Schindler Aufzüge GmbH – 1100 Wien	€	71.121,60
Fliesenlegerarbeiten KEOB GmbH – 1230 Wien	€	71.285,76
Malerarbeiten Franz Hauer GmbH – 2500 Baden	€	91.039,26
Elektroinstallationsarbeiten Elektro Nigl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	314.789,64
Erdung-Blitzschutz Elektro Nigl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	27.914,60
PV-Anlage CWL Solar GmbH – 2870 Aspang	€	60.652,--
Unvorhergesehenes	€	30.000,--
gesamt exkl. USt	€	3.222.401,39

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 16 Gärtnerbauhof - Neuanschaffung LKW mit Kran

Referent: Vizebgm Clemens Zinnbauer

Da der fast 20 Jahre alte Grünschnitt-Lastkraftwagen in den letzten Jahren bereits stetig steigende Reparaturkosten sowohl am Fahrzeug als auch am Kran aufweist, soll dieser gegen einen neuen Lastkraftwagen der Marke MAN ausgetauscht werden. Die Lieferzeit für den Lkw beträgt ab Bestellfreigabe 67 Wochen. Das Fahrzeug soll über den Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH bei der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH – 2333 Leopoldsdorf angeschafft werden. Die Kosten betragen laut Angebot

€ 252.838,85 exkl. USt.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. Janos, Bmst. Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc und in Beantwortung Vizebgm. Zinnbauer

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 17 Kindergarten Biberburg – Schaffung von zusätzlichen Zugängen

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Im Zuge des Feuchtigkeitsschadens im Kindergarten musste der gesamte Kindergarten provisorisch in ein anderes Gebäude ausgesiedelt werden. Da auch ein Großteil der Einrichtung auf Kosten der SeneCura Immobilien Entwicklungs- und Verwaltungs-GmbH neu angeschafft werden musste, kam die Kindergartenleiterin mit dem Wunsch der Optimierung der bestehenden Zugangsmöglichkeiten auf die Stadtgemeinde zu.

Es soll eine direkte Verbindungstüre zwischen einem Gruppenraum und dem Speisesaal geschaffen werden. Weiters soll der Zugang zu den Garderoben direkt vom Gangbereich ermöglicht werden.

Die Kosten betragen laut Angebot der Firma M&R Bau GmbH, 9560 Feldkirchen

€ 23.666,88 exkl. USt.

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt aus dem Konto Betriebsausstattung und Garten- und Außenanlagen, da die Neugestaltung des Gartens nicht durchgeführt wird.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 18 Kindergärten und Krabbelstuben – Preiserhöhung Mittagessen

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Aufgrund laufend steigender Kosten, insbesondere bei den Lebensmitteln, soll es zu einer Preisanpassung beim Mittagessen in den Kindergärten und Krabbelstuben kommen. Der Preis soll von derzeit € 3,50/Portion auf

€ 3,70/Portion

erhöht werden. Die Erhöhung soll ab dem 1. September 2025 in Kraft treten. Sie soll für alle Landeskindergärten und Krabbelstuben in der Stadtgemeinde Traiskirchen gelten.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. Janos, STR Lojowski, Bmst. Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch und in Beantwortung STRⁱⁿ Blum und die Bürgermeisterin

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 19 Kindergarten Schössl Möllersdorf - Absturzsicherung

Referentin: STRⁱⁿ Karin Blum

Aufgrund der geänderten Bewusstseinsbildung der Kinder im Haus ist es bereits des Öfteren zu der Situation gekommen, dass sich vor allem die älteren Kinder selbständig Aufstieghilfen zur Absturzsicherung hingeschoben und sich über die Brüstung gelehnt haben. Daher ist es dringend notwendig die bestehende Absturzsicherung auf 1,5 m zu erhöhen.

Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Tischlerei Graf OG, 2492 Zillingdorf

€ 20.875,-- exkl. USt.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus der Grundabtretungsausgleichsabgabe erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 20 Volksschulen - Preiserhöhung Mittagessen

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Aufgrund laufend steigender Kosten, insbesondere bei den Lebensmitteln, soll es zu einer Preisanpassung beim Mittagessen in den Volksschulen kommen. Der Preis soll von derzeit € 4,20/Portion auf

€ 4,50/Portion

erhöht werden. Die Erhöhung soll ab dem 1. September 2025 in Kraft treten. Sie soll für die Horte der VS Traiskirchen und Möllersdorf, für die Schulische Nachmittagsbetreuung der VS Tribuswinkel und der ASO Traiskirchen sowie für die Ganztagesklassen der VS Traiskirchen gelten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Mittelschule Traiskirchen – Wartungsarbeiten Turnsaal

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Bei der im November 2024 durchgeführten jährlichen Turnsaalüberprüfung wurde festgestellt, dass die Weichbodenmatten ausgetauscht werden müssen sowie bei einigen Geräten Wartungsarbeiten durchzuführen sind. Weiters ist die Steuerung des Trennvorhangs in der Doppelturnhalle im Mai 2025 ausgefallen. Diese Abschaltung ist auf einen Defekt der Abrollsicung und Fangvorrichtung zurückzuführen gewesen. In beiden Fällen war aufgrund der Sicherheit für die Nutzerinnen ein sofortiges Handeln notwendig und wurden die notwendigen Reparaturen umgehend beauftragt. Die Kosten betragen laut Rechnungen der Firma Turkna GmbH, 3204 Kirchberg

€ 14.041,35 exkl. USt.

Es handelt sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch höhere Einnahmen bei der Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Subventionen

a. Mittelschule Traiskirchen – Übernahme Buskosten

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Im Zuge eines geschichtlichen Schwerpunktes fahren 2 Klassen der MS Traiskirchen in den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim nach Alkoven / OÖ.

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll mit einer Sondersubvention in Höhe von

€ 500,--

für die Buskosten unterstützen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Volksschule Tribuswinkel – Übernahme Buskosten

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Die schulische Nachmittagsbetreuung der VS Tribuswinkel wird während der Sommerferienbetreuung einen Ausflug unternehmen. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von max.

€ 1.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Hort Volksschule Traiskirchen – Übernahme Buskosten

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Der Hort der VS Traiskirchen wird während der Sommerferienbetreuung mehrere Ausflüge unternehmen. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von max.

€ 2.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

d. Hort Volksschule Möllersdorf – Übernahme Buskosten

Referent: STR Mag. Norbert Ciperle

Der Hort der VS Möllersdorf wird während der Sommerferienbetreuung einen Ausflug unternehmen. Die Buskosten dafür sollen in der Höhe von max.

€ 1.000,-- inkl. USt

übernommen werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Weinfestverein – Musikkosten

Referentin: STRⁱⁿ Manuela Rommer-Sauerzapf

Dem Weinfestverein Traiskirchen soll anlässlich des Weinfestes im Juni/Juli 2025 zur Bedeckung der Musikkosten für die Eröffnung am Samstag, dem 28. 6. 2025 und den Radio NÖ Frühschoppen am 06.07.2025 eine Subvention von

**€ 1.200,-- an die Stadtkapelle Traiskirchen und
€ 800,-- an den MV Tribuswinkel**

gewährt werden.

Die Beträge sind direkt den Blasmusikvereinen auszuführen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

f. FCM Möllersdorf – Übernahme der Buskosten

Referent: GR Erich Kroboth

Für die Hin- und Rückfahrt nach Wolfsbach zum Meisterschaftsspiel der U 15 des FCM Traiskirchen entstehen Kosten in der Höhe von € 950,-- beim Busunternehmen Fuchs.

Um der Mannschaft, den Eltern und den Fans die Teilnahme zu ermöglichen soll hierfür ein Zuschuss in der Höhe von

€ 500,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

g. TTC Traiskirchen – Diverse Anschaffungen

Referent: GR Erich Kroboth

Für die Anschaffung von Bällen, Netzen und Absperrbändern soll der TTC Traiskirchen eine Subvention in der Höhe von

€ 500,--

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

h. Pensionisten Traiskirchen – Kegelmansschaft der Damen

Referent: GR Erich Kroboth

Die **Pensionisten Traiskirchen – Kegelmansschaft der Damen** bezahlen seit Jahren sämtliche Teamshirts, Trainingshosen und Bahnmieten privat. Da sie noch nie um Unterstützung der Stadtgemeinde Traiskirchen gebeten haben, ersuchen sie für die Anschaffung neuer Trainingsjacken mit Aufdruck um eine einmalige Subvention in Höhe von

€ 400,--.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

i. Beachvolleyballer Matthias Mostböck

Referent: GR Erich Kroboth

Für die Saison 2025 der Austrian win2day-Beachvolleyball PRO Tour soll dem 3-fache NÖ Landesmeister Matthias **Mostböck** aus Traiskirchen eine Subvention für Saisonvorbereitung, physiotherapeutische Betreuung und Regeneration in der Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

j. Sportclub Activity – Anschaffung Kleidung

Referent: GR Erich Kroboth

Für die Teilnahme an den Special Olympics 2026 soll dem Sportclub Activity eine außerordentliche Subvention für die Anschaffung einer einheitlichen Kleidung der Teilnehmer in der Höhe von

€ 1.000,--

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

k. Stadtkapelle Traiskirchen - Buskosten

Referent: STR Robert Eichinger

Die Stadtkapelle Traiskirchen veranstaltet jährlich einen Musikvereinsausflug als außermusikalische Aktivität zur Förderung und Stärkung der Gemeinschaft. Der diesjährige Ausflug soll am 13.09.2025 ins Waldviertel gehen. Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll die Buskosten zur Hälfte mit einem Betrag von

€ 550,--

unterstützen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Wortmeldungen (allgemein zu diesem TOP): GR Dr. Brenner, GR Ing. Mag. Janos und in Beantwortung die Bürgermeisterin

TOP 23 Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Referentin: Bgmⁱⁿ Sabrina Divoky

Auf Grund des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 ist es notwendig, die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten anzupassen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 26.06.2025 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas:

Gemäß § 11 Abs. 1 NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) LGBl. 2420-34 und § 7 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Funktionsgruppe laut NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG)	Funktionsgruppe laut NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025
Dienstposten des/der leitenden Gemeindebediensteten	10/11/12	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Kulturamts	8/9	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Bauamts	8/9	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Finanzverwaltung und Kostenstellenrechnung:	8/9/10	FL3
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Abteilung Energie, Ökologie und nachhaltige Stadtentwicklung	9	FL3
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Stadtamtes und Controllings	8	FL2
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Bürgermeisteramtes	7	FL1
Dienstposten des/der Leiterin/Leiters des Bildungsamtes	7	FL1
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Meldeamts	7	FL1

Dienstposten des/der Leiters/Leiterin der Abteilung Elementarpädagogik und Schulen	7	FL1
Dienstposten des/der Leiters/Leiterin des Sozialamts	8	FL2
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Bürgerservices/Poststelle mit hervorgehobener Verwendung	7	FE2
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbandes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin der Kläranlage mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Bauhofes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin des Gärtnerbauhofes mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1
Dienstposten des/der Koordinators/Koordinatorin der Städtischen Freizeiteinrichtungen mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1

Funktionsgruppengliederung:

- bis 5-jähriger Dauer ab Leiterbestellung
- bis 10-jähriger Dauer ab Leiterbestellung
- über 10-jähriger Dauer ab Leiterbestellung

Eine Überstellung im Rahmen eines Funktionsdienstpostens erfolgt per Gehaltsvergleich.

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen außer Kraft.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 24 Zustimmung- und Löschungserklärungen

Referentin: GRⁱⁿ Alexandra Kropf, MEd

Um Ausstellung einer Zustimmungs- bzw. Löschungserklärung ersuchen:

- a. Thomas **Kasperek** und Sonja **Mayerhofer**, Rosa Jochmann-G. 5, 2512 Oeynhausen für das Wieder- und Vorkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 39.387,14 gem. Kaufvertrag vom 11.07.2005.
- b. Marta und Zoltan **Albert**, Mühlgasse 6a/11, 2514 Möllersdorf für das Wieder-, Vorkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von EUR 45.927,44 gem. Kaufvertrag vom 13.02.2004.
- c. Anton und Julijana **Velecky**, Melkergasse 12e, 2514 Traiskirchen zur Übertragung des Eigentumsrechtes des Hälftenanteiles an der Liegenschaft EZ 436, Anteile 124/8776 und 3/8776, KG 04033 Traiskirchen von Herrn Anton Velecky auf Frau Julijana Velecky sowie um Verzicht auf das Wiederkaufs- und das Pfandrecht gemäß Vertrag vom 27.12.2013 bei der genannten Eigentumsübertragung.
- d. Niyazi **Ciftci**, Wolfgang Amadeus Mozart-Gasse 124b, 2514 Möllersdorf zur Übertragung des Eigentumsrechtes an den auf die Wohnungen TOP Nr. 1, 4 und 5 entfallenden Liegenschaftsanteile der Liegenschaft EZ 999, KG Möllersdorf auf seine Kinder Zülfiye Keser-Ciftci, Halil Ciftci und Dilek Kandönmez sowie um Verzicht auf das Vorkaufs- und das Pfandrecht gemäß Vertrag vom 26.09.2008 ob der vorgenannten Eigentumsübertragungen.

Ergänzungsantrag:

- e. Raimund **Lindorfer**, Elsterngasse 10, 2514 Traiskirchen für das Grundstück EZ 2092, KG Traiskirchen für das Wieder-, Vorkaufs- sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 564.000,-- gem. Kaufvertrag vom 11.3.1997.

Den og. Ansuchen um Zustimmung und Löschung von Rechten und Pfandrechten soll entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Die Anträge der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei sich GR Kandönmez hinsichtlich Punkt 24 d. der **S t i m- m e** wegen Befangenheit **e n t h ä l t**.

TOP 25 Wohnungsangelegenheiten

Referent: Vizebgm. Clemens Zinnbauer

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter:innen einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a. Alisa ALIJEVIC, 2514 Möllersdorf
- b. Petar SKAKIC, 2514 Möllersdorf
- c. Katharina CZERNY, 2514 Traiskirchen
- d. Andrea SCHILK, 2514 Möllersdorf
- e. Nuriye JONUZI, 2514 Traiskirchen
- f. Nesrin BAS, 2514 Wienersdorf
- g. Johanna WALDBAUER, 2514 Möllersdorf
- h. Nadine FISCHER, 2514 Traiskirchen
- i. Gheorghe-Christian KIRA, 2512 Oeynhausen

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 20:21 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeisterin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: